

Elektronisches Amtsblatt für die Stadt Papenburg.

Jahrgang 2022 | Ausgabe in Papenburg am 15.07.2022 | Nr. 05

Nr.	Inhalt	Seite
C.	Öffentliche und ortsübliche Bekanntmachungen	
1	Bekanntmachung der Ersatzperson Bärbel Philipps für den Sitz von Jürgen Broer im Rat der Stadt	2
2	Bekanntmachung Nebentätigkeiten Vanessa Gattung nach § 81 Abs. 5 S. 4 NKomVG	2
3	Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 59A „Outdoor Werft“ Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB und der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB Bekanntmachung der Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 59 „Outdoor Werft“ vom 02.06.2021	3
4	Bebauungsplan Nr. 118 „Sportpark Obenende“, 4. Änderung Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB und der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB	5
5	Bebauungsplan Nr. 277 „Dorfstraße, Kleine Noog“ gemäß § 13b BauGB (Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren) Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB und der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB	7

C. Öffentliche und ortsübliche Bekanntmachungen

1 Bekanntmachung der Ersatzperson Bärbel Philipps für den Sitz von Jürgen Broer im Rat der Stadt Papenburg

Der durch den Verzicht des Sitzes im Rat der Stadt Papenburg, von Herr Jürgen Broer, freigewordene Sitz des Wahlvorschlags der Sozialdemokratischen Partei (SPD), ist gemäß § 44 Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes (NKWG) auf die Bewerberin Bärbel Philipps, Habichtshorst 11, 26871 Papenburg (Ortsteil: Aschendorf), als Ersatzperson übergegangen.

Papenburg, 15.07.2022



Vanessa Gattung
Bürgermeisterin

C. Öffentliche und ortsübliche Bekanntmachungen

2 Bekanntmachung Nebentätigkeiten Vanessa Gattung nach § 81 Abs. 5 S. 4 NKomVG

Gemäß § 81 Abs. 5 S. 4 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.03.2022 (Nds. GVBl. S. 191), werden hiermit die mitgeteilten Nebentätigkeiten der Bürgermeisterin der Stadt Papenburg ortsüblich nach § 9 der Hauptsatzung der Stadt Papenburg bekannt gemacht:

Art der Nebentätigkeit:

- Vorstand der Musikschule des Emslandes e.V.
- Vorstand der Historisch-Ökologischen-Bildungsstätte e.V.

Papenburg, 15.07.2022



Vanessa Gattung
Bürgermeisterin

C. Öffentliche und ortsübliche Bekanntmachungen

3 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 59A „Outdoor Werft“

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB und der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB Bekanntmachung der Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 59 „Outdoor Werft“ vom 02.06.2021

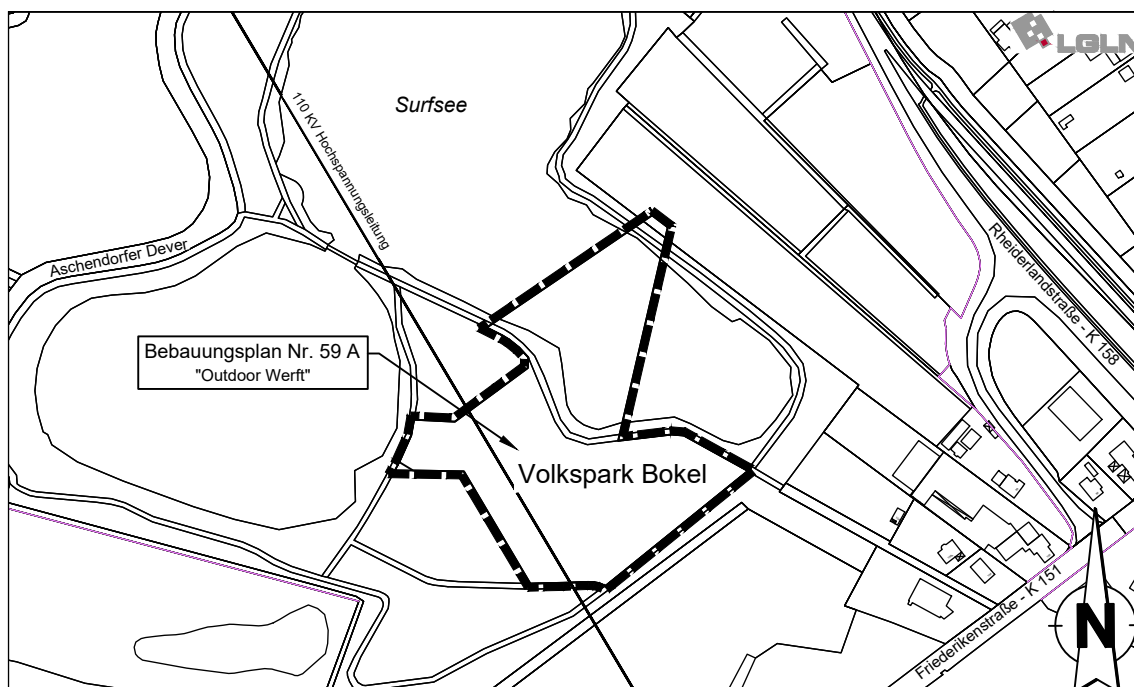
In der Sitzung am 07.07.2022 hat der Verwaltungsausschuss die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 59A „Outdoor Werft“ und die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Der Vorhabenträger beabsichtigt, auf dem Gelände des Bokeler Volksparks das Projekt „Outdoor Werft“ zu realisieren. Die Planung sieht neben einer naturnahen Kletterpark- und Adventure Golf-Anlage auch weitere Freizeitangebote, wie einen Strandbereich, einen Gastronomiebereich, Tretboote und Stand-up-Paddling vor. Die Planung soll sich in die umgebene Parkanlage mit See einfügen. Mit dem o. g. Bauleitplan sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Durchführung des Vorhabens geschaffen werden. Der Aufstellungsbeschluss des o.g. Bauleitplanes wird hiermit bekannt gemacht.

Des Weiteren hat der Verwaltungsausschuss in der Sitzung am 07.07.2022 beschlossen, die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB für den o.g. Bauleitplan durchzuführen.

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Papenburg hatte am 02.06.2021 den Aufstellungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 59 „Outdoor Werft“ am Standort Stadtpark gefasst. Aufgrund des Standortwechsels hat der Verwaltungsausschuss am 07.07.2022 die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 59 „Outdoor Werft“ beschlossen. Der Aufhebungsbeschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Der Geltungsbereich des oben genannten Bauleitplanes ergibt sich aus dem nachstehenden Kartenausschnitt (Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN)).



Gemäß § 4a Abs. 4 BauGB i.V.m. § 3 Plansicherstellungsgesetz (PlanSiG) können die Informationen über den Vorentwurf mit den dazugehörigen Unterlagen auf der Beteiligungsplattform der Stadt Papenburg unter <https://papenburg.planungsbeteiligung.de> im unten genannten Zeitraum abgerufen werden.

Der Vorentwurf des genannten Bauleitplanes liegt ergänzend in der Zeit vom

27.07.2022 bis einschließlich 24.08.2022

während der Öffnungszeiten in der Dienststelle des Fachbereichs Planen/Umwelt, Dechant-Schütte-Straße 22, 26871 Papenburg, öffentlich zu jedermanns Einsichtnahme aus. Zur Öffentlichkeit zählen gemäß § 3 Abs. 1 Satz 2 BauGB auch Kinder und Jugendliche.

Während der genannten Auslegungsfrist besteht die Möglichkeit, Stellungnahmen über den oben genannten Pfad online einzureichen. Darüber hinaus können Stellungnahmen auch per Post an die Stadt Papenburg, Fachbereich B4, Hauptkanal rechts 68/69, 26871 Papenburg gesendet oder per Fax (04961 / 82-234) eingereicht werden. Zudem können die Stellungnahmen nach telefonischer Terminvereinbarung persönlich abgegeben bzw. zur Niederschrift vorgetragen werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den o. g. Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Falls Sie Fragen haben und weitere Informationen zu der Bauleitplanung benötigen, bitten wir um vorherige telefonische Terminvereinbarung.

Fachbereich Planen / Umwelt

Frau Weerts Tel. 04961 – 82 367 | Email: frauke.weerts@papenburg.de

Herr Strentzsch Tel. 04961 – 82 256 | Email: christian.strentzsch@papenburg.de

Im Zusammenhang mit dem Datenschutz weisen wir ausdrücklich darauf hin, dass ein Bebauungsplanverfahren ein öffentliches Verfahren ist und daher in der Regel alle dazu eingehenden Stellungnahmen in öffentlichen Sitzungen beraten und entschieden werden, sofern sich nicht aus der Art der Einwände oder der betroffenen Personen ausdrückliche oder offensichtliche Einschränkungen ergeben. Soll eine Stellungnahme nur anonym behandelt werden, ist dies auf derselben eindeutig zu vermerken.

Papenburg, 15.07.2022



Vanessa Gattung
Bürgermeisterin

C. Öffentliche und ortsübliche Bekanntmachungen

4 Bebauungsplan Nr. 118 „Sportpark Obenende“, 4. Änderung

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB und der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

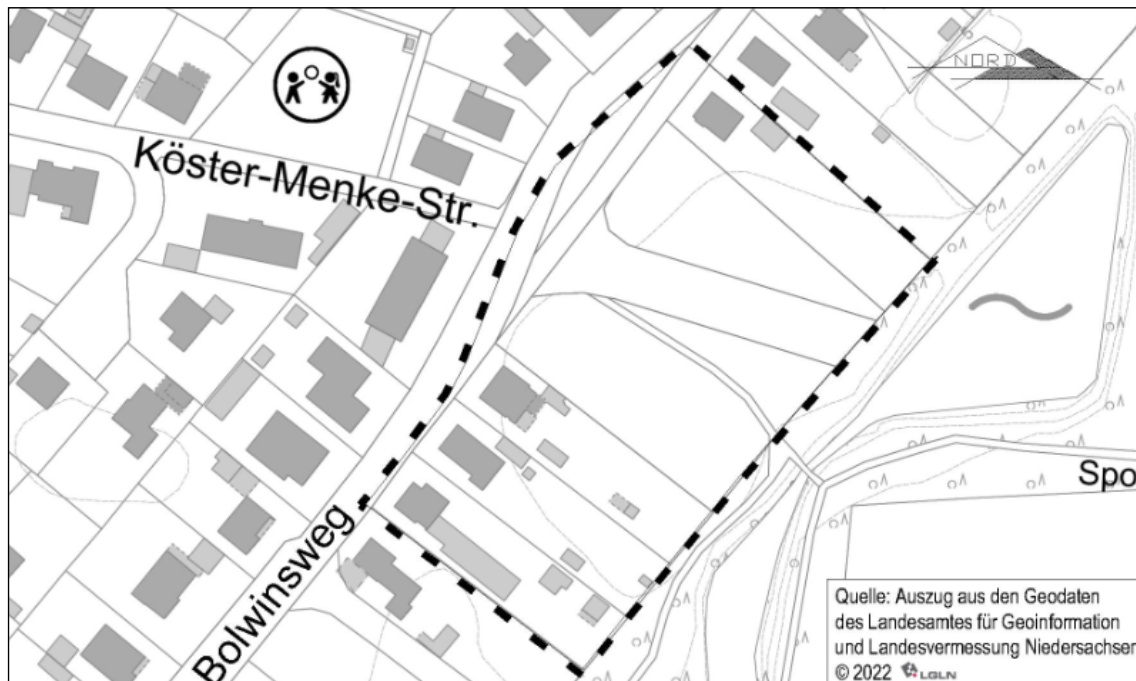
In der Sitzung am 07.07.2022 hat der Verwaltungsausschuss die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 118 „Sportpark Obenende“, 4. Änderung und die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Planungsziel dieser Bauleitplanung ist es, am Bolwinsweg in Papenburg ein Wohnquartier mit einem qualitativ hochwertigen Grün- und Freiraum zu schaffen. Das Plangebiet mit einer Fläche von knapp 12.000 m² liegt südöstlich der Straße „Bolwinsweg“ und westlich der Sportanlagen am Obenende.

Der Aufstellungsbeschluss des o. g. Bauleitplanes wird hiermit bekannt gemacht.

Des Weiteren hat der Verwaltungsausschuss in der Sitzung am 07.07.2022 beschlossen, die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB für den o.g. Bauleitplan durchzuführen.

Der Geltungsbereich des oben genannten Bauleitplanes ergibt sich aus dem nachstehenden Kartenausschnitt (Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN)).



Gemäß § 4a Abs. 4 BauGB i.V.m. § 3 Plansicherstellungsgesetz (PlanSiG) können die Informationen über den Vorentwurf mit den dazugehörigen Unterlagen auf der Beteiligungsplattform der Stadt Papenburg unter <https://papenburg.planungsbeteiligung.de> im unten genannten Zeitraum abgerufen werden.

Der Vorentwurf des genannten Bauleitplanes liegt ergänzend in der Zeit vom

27.07.2022 bis einschließlich 24.08.2022

während der Öffnungszeiten in der Dienststelle des Fachbereichs Planen/Umwelt, Dechant-Schütte-Straße 22, 26871 Papenburg, öffentlich zu jedermanns Einsichtnahme aus. Zur Öffentlichkeit zählen gemäß § 3 Abs. 1 Satz 2 BauGB auch Kinder und Jugendliche.

Während der genannten Auslegungsfrist besteht die Möglichkeit, Stellungnahmen über den oben genannten Pfad online einzureichen. Darüber hinaus können Stellungnahmen auch per Post an die Stadt Papenburg, Fachbereich B4, Hauptkanal rechts 68/69, 26871 Papenburg gesendet oder per Fax (04961 / 82-234) eingereicht werden. Zudem können die Stellungnahmen nach telefonischer Terminvereinbarung persönlich abgegeben bzw. zur Niederschrift vorgetragen werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den o. g. Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Falls Sie Fragen haben und weitere Informationen zu der Bauleitplanung benötigen, bitten wir um vorherige telefonische Terminvereinbarung.

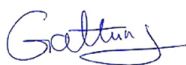
Fachbereich Planen / Umwelt

Frau Weerts Tel. 04961 – 82 367 | Email: frau.ueweerts@papenburg.de

Herr Strentzsch Tel. 04961 – 82 256 | Email: christian.strentzsch@papenburg.de

Im Zusammenhang mit dem Datenschutz weisen wir ausdrücklich darauf hin, dass ein Bebauungsplanverfahren ein öffentliches Verfahren ist und daher in der Regel alle dazu eingehenden Stellungnahmen in öffentlichen Sitzungen beraten und entschieden werden, sofern sich nicht aus der Art der Einwände oder der betroffenen Personen ausdrückliche oder offensichtliche Einschränkungen ergeben. Soll eine Stellungnahme nur anonym behandelt werden, ist dies auf derselben eindeutig zu vermerken.

Papenburg, 15.07.2022



Vanessa Gattung
Bürgermeisterin

C. Öffentliche und ortsübliche Bekanntmachungen

5 Bebauungsplan Nr. 277 „Dorfstraße, Kleine Noog“ gemäß § 13b BauGB (Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren)

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB und der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

In der Sitzung am 15.09.2021 hat der Verwaltungsausschuss die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 277 „Dorfstraße, Kleine Noog“ und die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB beschlossen.

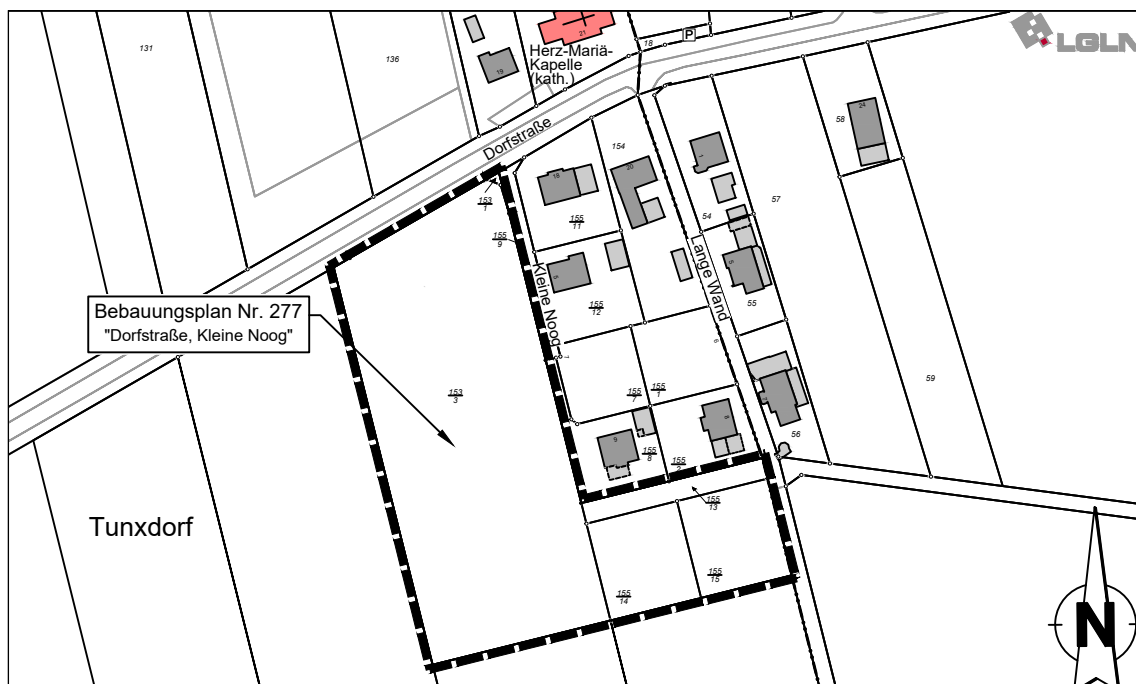
Planungsziel ist es, mit der beabsichtigten Bauleitplanung die planungsrechtlichen Voraussetzungen zu schaffen, um in den Ortsteilen Tunxdorf und Nenndorf perspektivisch neue Wohnbauflächen zur Verfügung stellen zu können.

Das Verfahren zur Aufstellung dieses Bebauungsplanes wird gemäß § 13b BauGB (Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren) im beschleunigten Verfahren durchgeführt. Von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird demnach abgesehen und auch die Darstellung des Flächennutzungsplanes, welche das betroffene Areal bislang noch als Fläche für Landwirtschaft darstellt, kann ohne ein eigenständiges Planverfahren gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 2 BauGB an die neuen Planungsziele angepasst werden.

Der Aufstellungsbeschluss des o. g. Bauleitplanes wird hiermit bekannt gemacht.

Des Weiteren hat der Verwaltungsausschuss in der Sitzung am 15.09.2021 beschlossen, die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB für den o.g. Bauleitplan durchzuführen.

Der Geltungsbereich des oben genannten Bauleitplanes ergibt sich aus dem nachstehenden Kartenausschnitt (Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN)).



Gemäß § 4a Abs. 4 BauGB i.V.m. § 3 Plansicherstellungsgesetz (PlanSiG) können die Informationen über den Vorentwurf mit den dazugehörigen Unterlagen auf der Beteiligungsplattform der Stadt Papenburg unter <https://papenburg.planungsbeteiligung.de> im unten genannten Zeitraum abgerufen werden.

Der Vorentwurf des genannten Bauleitplanes liegt ergänzend in der Zeit vom

27.07.2022 bis einschließlich 24.08.2022

während der Öffnungszeiten in der Dienststelle des Fachbereichs Planen/Umwelt, Dechant-Schütte-Straße 22, 26871 Papenburg, öffentlich zu jedermanns Einsichtnahme aus. Zur Öffentlichkeit zählen gemäß § 3 Abs. 1 Satz 2 BauGB auch Kinder und Jugendliche.

Während der genannten Auslegungsfrist besteht die Möglichkeit, Stellungnahmen über den oben genannten Pfad online einzureichen. Darüber hinaus können Stellungnahmen auch per Post an die Stadt Papenburg, Fachbereich B4, Hauptkanal rechts 68/69, 26871 Papenburg gesendet oder per Fax (04961 / 82-234) eingereicht werden. Zudem können die Stellungnahmen nach telefonischer Terminvereinbarung persönlich abgegeben bzw. zur Niederschrift vorgetragen werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den o. g. Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Falls Sie Fragen haben und weitere Informationen zu der Bauleitplanung benötigen, bitten wir um vorherige telefonische Terminvereinbarung.

Fachbereich Planen / Umwelt

Frau Weerts Tel. 04961 – 82 367 | Email: frauke.weerts@papenburg.de

Herr Strentzsch Tel. 04961 – 82 256 | Email: christian.strentzsch@papenburg.de

Im Zusammenhang mit dem Datenschutz weisen wir ausdrücklich darauf hin, dass ein Bebauungsplanverfahren ein öffentliches Verfahren ist und daher in der Regel alle dazu eingehenden Stellungnahmen in öffentlichen Sitzungen beraten und entschieden werden, sofern sich nicht aus der Art der Einwände oder der betroffenen Personen ausdrückliche oder offensichtliche Einschränkungen ergeben. Soll eine Stellungnahme nur anonym behandelt werden, ist dies auf derselben eindeutig zu vermerken.

Papenburg, 15.07.2022



Vanessa Gattung
Bürgermeisterin

Impressum

Herausgeber: Stadt Papenburg | Die Bürgermeisterin
Hauptkanal rechts 68/69 - 26871 Papenburg
T: 04961/82-444 | E: presse@papenburg.de

www.papenburg.de

Die Verkündung des elektronischen Amtsblattes für die Stadt Papenburg erfolgt durch Bereitstellung im Internet unter der Adresse <https://stadt.papenburg.de/unsere-stadt/amtsblatt/>.